



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Psychosoziale Beratung als Aufgabe der Studierendenwerke verankern
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 114 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Aufgaben der Studierendenwerke sind die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden der staatlichen Hochschulen, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb von Kinderbetreuungsstätten, den Bau und den Betrieb von Studierendenwohnheimen, den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen, die Bereitstellung von Beratungsangeboten, worunter insbesondere auch die psychosoziale Erstberatung von Studierenden zählt, sowie die Bereitstellung von Einrichtungen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich.“

Begründung:

Um den Stellenwert der psychosozialen Beratung von Studierenden hervorzuheben, soll diese Leistung dezidiert als Aufgabe der Studierendenwerke festgeschrieben werden. Die Beratungseinrichtungen bieten bereits heute vielfältige Angebote für die physische und psychische Gesundheit der Studierenden an. Der Bedarf an psychosozialen Beratungsangeboten hat – nicht zuletzt angesichts der Auswirkungen der Coronapandemie – in den letzten Jahren stark zugenommen, konnte aber aufgrund unzureichender Mittelzuweisung nicht gedeckt werden, weshalb derartige Tätigkeiten bisweilen gar aus anderen Aufgabengebieten querfinanziert werden mussten.

Die Coronakrise wirkte nun geradezu wie ein Katalysator. Denn die Angebote zur (Erst-)Beratung in diesem Bereich erwiesen sich keineswegs als Beiwerk, sondern zeigten sich als notwendige Grundausstattung der Studierendenwerke. Im Zuge der Hochschulreform ist es daher nun geboten, die psychosoziale Beratung als festen Bestandteil innerhalb der Aufgabendefinition der Studierendenwerke im BayHIG zu verankern, um diesem Betätigungsfeld hinreichend Aufmerksamkeit zukommen zu lassen – auch hinsichtlich einer bedarfsgerechten Finanzierung.